



Gemeinde Großkirchheim

9843 Großkirchheim, Döllach 47

Tel. +43 4825 521-22 Fax +43 4825 522

e-mail: grosskirchheim@ktn.gde.at

Info zum Grundsteuerbefreiungsantrag:

- Eine Grundsteuerbefreiung kann nur für bauliche Anlagen, mit denen **neuer Wohnraum geschaffen** wird und welche den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und 1984 bzw. des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997 und 2017 entsprechen, eingebracht werden. Dies können **Neubauten oder Zubauten** sein.
- Bauliche Anlagen, für welche eine Grundsteuerbefreiung beantragt wird, dürfen eine **Wohnnutzfläche von 130 m²** nicht überschreiten. Werden **mehr als 5 Personen** dieser neu errichteten Wohnnutzfläche zugeordnet (Hauptwohnsitz), darf eine **Wohnnutzfläche von 150 m²** nicht überschritten werden.
- Der **Befreiungszeitraum** beginnt mit dem der Bauvollendungsmeldung folgenden Kalenderjahr und erstreckt sich auf **20 Jahre**.
- Grundsteuerbefreiungsanträge für neue bauliche Anlagen sind binnen 6 Monaten nach Einlangen der Bauvollendungsmeldung einzubringen. Es können auch Anträge für bestehende bauliche Anlagen eingebracht werden bzw. können Anträge für neue bauliche Anlagen auch nach der angeführten Frist gestellt werden. In diesen Fällen beginnt der Befreiungszeitraum erst mit dem nach der Antragstellung folgenden Kalenderjahr, wobei der zwanzigjährige Befreiungszeitraum jedoch nach Maßgabe der eingebrachten Bauvollendungsmeldung berechnet wird.
- Die Grundsteuerbefreiung wird nur für bauliche Anlagen mit der Zweckbestimmung „Wohnraum“ gewährt. Änderungen dieser Zweckbestimmung sind binnen einem Monat dem Bürgermeister bekannt zu geben.
- Die Genehmigung der Grundsteuerbefreiung obliegt dem Bürgermeister im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde. Die Entscheidung wird mittels Bescheid übermittelt.
- Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - Nachweis über die erfolgte Wohnbauförderung, falls ein solcher Antrag gestellt wurde
 - **Einheitswertbescheid samt Berechnungsblatt** des Finanzamtes (bei Zubauten die Forstschreibung bzw. Neubemessung des Einheitswertes samt Berechnungsblatt)

Großkirchheim, Februar 2021

Antrag auf zeitliche Befreiung von der Grundsteuer

Ich (Wir) beantragen eine zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974, LGBl Nr 13/1975 in der Fassung LGBl Nr 68/2017, für die nachstehend genannte bauliche Anlage, soweit dadurch begünstigter Wohnraum geschaffen wurde.

I. Angaben zum Antragsteller/Grundeigentümer

Familiennamen	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

II. Angaben zur Liegenschaft

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Grundstücksnummer	Einheitswert des Finanzamtes, Zahl, Datum
KG, EZ	Einheitswert auf den
	01.01._____

III. Wurden für die bauliche Anlage Wohnbauförderungsmittel des Landes Kärnten in Anspruch genommen?

ja Wenn ja, Datum und Zahl der Zusicherung nein

IV. Datum der Einreichung des Bauvollendungsmeldung

V. Die bauliche Anlage ist ein Neubau Zubau Umbau

Gesamte nutzbare Fläche der baulichen Anlage	m ²	Nutzbare Fläche, welche Wohnzwecken dient	m ²
Nutzbare Fläche, welche gewerblichen Zwecken dient	m ²	Nutzbare Fläche für Garage, Keller und Heizraum	m ²

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift